

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Beiträge]

[urn:nbn:de:bsz:31-336226](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336226)

Porto-Tarif

giltig für das Deutsche Reich, Oesterreich-Ungarn u. Luxemburg.

Briefe kosten:

im Gewicht bis 20 gr . . .	10 Pf.
von 20 bis 250 gr	20 "
Postkarten	5 "
mit Rück-Antwort	10 "

Die Taxe für **Briefsendungen** nach den **deutschen Kolonien** und den **deutschen Postanstalten** in China, Türet, Marokko ist **dieselbe** wie die für den **inneren Verkehr**.

Drucksachen:

im Gewichte bis zu 50 gr . . .	3 Pf.
über 50—100 gr einschließl. . .	5 "
über 100 bis einschl. 250 gr . .	10 "
im Gewichte bis 500 gr	20 "
" 1000 gr	30 "
1000—2000 gr nach den deutschen Kolonien 60 Pf.	

Warenproben kosten:

im Gewichte bis 250 gr	10 Pf.
über 250—350 gr	20 "
Höchste zulässige Größe 30 cm Länge, 20 cm Höhe.	

Pakettaxe:

1. bis zum Gewichte von 5 kg: bis 10 geogr. Meilen	25 Pf.
auf weitere Entfernungen	50 "
2. bei mehr als 5 kg Gewicht: für die ersten 5 kg die Säbe, wie vorstehend, u. für jedes weitere kg bis zu 10 Meilen	5 "
über 10—20 Meilen	10 "
" 20—50 "	20 "
" 50—100 "	30 "
" 100—150 "	40 "
" 150 "	50 "

Wertbriefe kosten:

bis 10 geogr. Meilen	20 Pf.
über 10 Meilen	40 "
ohne Unterschied d. Gewichts. Versicherungsgebühr 5 Pf. für je 300 M. oder einen Teil von 300 M., mindestens 10 Pf. *	

Einschreibgebühr	20 Pf.
Rückschein	20 "

Eil-Bestellgeld:

im Orts-Bestellbezirk	25 Pf.
im Land-Bestellbezirk	60 "

Für Patete bis 5 kg ohne Wertangabe und mit Wertangabe bis 300 Mark für jedes Paket im Ortsbestellbezirk 40 Pf., im Landbestellbezirk 60 Pf.

Wertpakete:

Porto wie Patete ohne Wert.
Versicherungsgebühr 5 Pf., für je 300 Mark, mindestens aber 10 Pf., für Einschreibpatete an Einschreibgebühr 20 Pf.

Postanweisungen kosten:

Porto bis 5 M.	10 Pf.
über 5—100 M.	20 "
über 100—200 M.	30 "
über 200—400 M.	40 "
über 400—600 M.	50 "
über 600—800 M.	60 "

(Für Oesterreich-Ungarn 10 Pf. für je 20 M., mindestens 20 Pf.)

Postaufträge innerhalb Deutschlands:

1. Taxe bei Einziehung von Geldbeträgen bis 300 M. 30 Pf.
Der eingezogene Betrag wird nach Abrechnung der Postanweisungsgeld dem Auftraggeber mittels Postanweisung übersandt.

Postnachnahmen innerhalb Deutschlands sind

im Betrage bis zu 300 M. einschließl. bei Briefen, Postkarten, Drucksachen u. Warenproben, sowie bei Paketen zulässig.
Vorzeigegebühr, excl. Porto 10 Pf.
Für Einfindung des Betrages wird das Porto für Postanweisungen abgezogen.

Postcheckverkehr.

Auf ein Postcheckkonto können mittels Zahlkarte Beträge bis zu 10 000 M. gezahlt werden.
Die Einzahlung ist für den Absender portofrei.
Formulare sind bei den Postämtern erhältlich.

Reichs-Telegraphengebühren-Tarif

(nach deutschen Telegraphenstationen).

Minimalbetrag 50 δ Tare für jedes Wort, das nicht mehr als 15 Buchst. zählen darf 5 δ

Bei längeren Worten werden je weitere 15 Buchstaben für ein Wort gerechnet.

Jedes vorausbezahlte Antwortstelegramm (von 10 Worten) kostet 50 δ . Das Zeichen hierfür: R. P., ist vor de Adresse zu setzen.

Wechselstempel-Tarif.

Die Stempelabgabe beträgt von einer Summe

von 200 \mathcal{M} und weniger	10 δ
von über 200 " bis 400 \mathcal{M}	20 "
" " 400 " " 600 "	30 "
" " 600 " " 800 "	40 "
" " 800 " " 1000 "	50 "

und von jedem ferneren angefangenen oder vollen 1000 \mathcal{M} 50 δ mehr.

Bei Wechseln, welche eine längere Verfallzeit haben wie 3 Monate, muß für die nächsten 9 Monate und ferner für jede weiteren 6 Monate die Stempelabgabe nochmals entrichtet werden. Anweisungen und Akkreditive sind demselben Stempel unterworfen.

Von der Stempelabgabe befreit sind: 1) die vom Ausland auf das Ausland gezogenen, nur im Auslande zahlbaren Wechsel; 2) die vom Inland auf das Ausland gezogenen, nur im Auslande und zwar auf Sicht oder spätestens innerhalb zehn Tagen nach dem Tage der Ausstellung zahlbaren Wechsel, sofern sie vom Aussteller direkt in das Ausland remittiert werden; 3) Plazanweisungen und Schecks, wenn sie auf Sicht lauten und ohne Accept bleiben.

Verwendung von Wechselstempelmarken. Die Wechselstempelmarken sind auf der Rückseite des Wechsels oder der Anweisung aufzukleben und zwar, wenn die Rückseite noch unbeschrieben ist, unmittelbar an einem Rande derselben, andernfalls unmittelbar unter dem letzten Vermerke (Indossament) auf einer mit Buchstaben oder Ziffern nicht beschriebenen oder bedruckten Stelle.

Verhältniszahlen

zwischen dem Metermaß und den seitherigen badischen Maßen.

Altes in neues Maß:

Neues in altes Maß:

1. Längenmaße.

1 Linie = 3 Millimeter.	1 Millimeter = 0,3 Linien.
1 Zoll = 3 Zentimeter.	1 Zentimeter = 3,3 Linien.
1 Fuß = 30 Zentimeter.	1 Meter = 3,33 Fuß.
1 Ruthe = 3 Meter.	1 Dekameter = 3,333 Ruthe.
1 Elle = 0,6 Meter.	1 Meter = 1,667 Ellen.

2. Flächenmaße.

1 □ Linie = 9 □ Millimtr.	1 □ Millim. = 0,11 □ Linie.
1 □ Zoll = 9 □ Zentimtr.	1 □ Zentim. = 0,11 □ Zoll.
1 □ Fuß = 9 □ Dezimtr.	1 □ Meter = 11,11 □ Fuß.
1 □ Ruthe = 9 □ Meter.	1 Ar = 11,11 □ Ruthe.
1 Morgen = 36 Ar.	1 Hektar = 2,778 Morgen.

3. Körpermaße.

a. Kubikmaße.

1 cub. Linie = 27 Kubikmillim.	1 Kubikmill. = 0,037 cub. Linie.
1 cub. Zoll = 27 Kubikzentim.	1 Kubikzent. = 0,037 cub. Zoll.
1 cub. Fuß = 27 Kubikdezi.	1 Kubikdezi. = 37,037 cub. Zoll.
1 cub. Ruthe = 27 Kubikmeter.	Liter
$\frac{1}{16}$ Kftr. = 0,243 Kubikm.	1 Kubikmtr. = 37,037 cub. Fuß.
1 Klafter = 3,888 Kubikm.	= 0,257 Klafter.

b. Flüssigkeitsmaße.

1 Maß = 1,5 Liter.	1 Liter = $\frac{2}{3}$ Maß.
1 Stübe = 15 Liter.	= $\frac{1}{15}$ Stübe.
1 Ohm = 1,5 Hektoliter.	1 Hektoliter = $\frac{2}{3}$ Ohm.

c. Getreidemaße.

1 Meßlein = 2 Liter.	1 Liter = $\frac{1}{2}$ Meßlein.
1 Sester = 20 Liter.	= $\frac{1}{20}$ Sester.
1 Malter = 2 Hektoliter.	1 Hektoliter = $\frac{1}{2}$ Malter.

4. Gewichte.

1 Ouent = 3,9 Gramm.	1 Gramm = 0,256 Ouent.
1 Loth = 15,625 Gramm.	1 Dekagr. = 0,64 Loth.
1 Pfund = 500 Gramm.	1 Kilogr. = 2 Pfund.
1 Ztr. = 50 Kilogramm.	